

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## Einführung.

Von Dr. Dagobert Frey.

**D**er Architekt steht zum ausgeführten Kunstwerk in einem grundsätzlich anderem Verhältnis als der Maler und Bildhauer. Das Bauwerk ist nicht wie das Bild und zumeist auch die Skulptur ein unmittelbares Gebilde seiner Hände. Während sich beim Maler der schöpferische Gedanke unkontrollierbar in die schaffende Körperbewegung umsetzt und das Kunstwerk in seinem Entstehen und Fortschreiten rückwirkend die künstlerische Vorstellung immer von neuem befruchtet, umbildet und klärt, bedarf es beim Bauwerk vieler und verschiedenartiger Hände, die sich zwischen Entwurf und Ausführung einschieben, um den Plan des Künstlers in der Wirklichkeit erstehen zu lassen. Der Architekt ist kein Handwerker, wie es seinem Wesen nach der Maler und der Bildhauer ist; er ist der Dirigent eines gewaltigen Orchesters, der Leiter einer bunten Schar künstlerischer, technischer und handwerklicher Arbeitskräfte. War während des Mittelalters im Steinmetz der Handwerker und der Baumeister zumeist noch in einer Person vereint, so hat die Renaissance dieses Band vollends zerrissen. „Die Hand des Arbeiters dient dem Architekten nur als Werkzeug“ (Leon Battista Alberti). Die Vermittlung aber zwischen dem entwerfenden Künstler und dem Handwerker stellt die Planzeichnung dar. Sie ist nicht das architektonische Kunstwerk selbst — mögen ihre zeichnerischen Qualitäten noch so groß sein — sie ist nur ein konventionelles Verständigungsmittel, die dreidimensionale an bestimmte Materialien gebundene, in bestimmten menschlichen Abmessungen gedachte künstlerische Idee in eindeutiger Weise den ausführenden Arbeitskräften zu übermitteln. Die räumliche Vorstellung wird nicht wie in der Malerei durch die Illusion der Darstellung